

Kreditgenehmigung von CHF 85'000.00 für einen zweijährigen Versuchsbetrieb einer Busverbindung vom Bahnhof Uster bis Gemeindehaus Seegräben für den Ausflugsverkehr jeweils zwischen Mai und Oktober 2020 und 2021

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bruttokredit über CHF 85'000.00 als Finanzierungsanteil der Gemeinde Seegräben für einen zweijährigen Versuchsbetrieb einer ÖV-Freizeit-Erschliessung zwischen Uster und Seegräben wird genehmigt.

Ausgangslage

Die Gemeinde Seegräben leidet an den Wochenenden während der Sommermonate stark unter dem hohen Verkehrsaufkommen durch den Ausflugsverkehr an den Pfäffikersee und den Juckerhof. Aufgrund der schlechten Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sehr hoch. Deshalb hat der Gemeinderat Seegräben im Rahmen des Projektes «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und dem Amt für Verkehr (AfV) des Kantons Zürich mögliche Massnahmen erarbeitet, um diese Situation zu verbessern.

Eine dieser Massnahmen sieht einen zweijährigen Versuchsbetrieb einer Buslinie vor. Das Angebot ist auf den Ausflugsverkehr beschränkt und würde zwischen Anfangs Mai und Ende Oktober jeweils an den Wochenenden im Zwischentakt angeboten. Aufgrund von Analysen und Fahrversuchen der Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland (VZO) zeigt sich, dass aus Sicht des Betreibers eine Schnelllinie zwischen dem Bahnhof Uster und Seegräben die beste Lösung darstellt. Auch zeigen Besucheranalysen des ARE, dass wesentlicher Teil der Erholungssuchenden aus dem Glatttal und dem Raum Zürich stammen, was den Bahnhof Uster als Umsteigeort prädestiniert.

In den Jahren 2020 und 2021 soll getestet werden, ob es gelingt, einen Teil des Ausflugsverkehrs vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) zu lenken. Das Pilotprojekt wird eng von den kantonalen Amtsstellen und der Gemeinde begleitet. Nach zwei Jahren wird eine umfassende Bilanz gezogen und das weitere Vorgehen – auch in Rücksprache mit unseren Nachbargemeinden und der Stimmbevölkerung – festgelegt.

Rechtliche Grundlage

Der Pilotbetrieb wird nach §20 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) angeboten und finanziert (Angebotserweiterung durch Dritte). Das bedeutet, dass grundsätzlich die Gemeinde die Kosten des Betriebes zu tragen hat. Aufgrund der Konzessionszuteilungen im öffentlichen Verkehr liegt die Gemeinde Seegräben im Konzessionsgebiet der Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland. Üblicherweise dauern Versuchsbetriebe nach §20 vier Jahre. Die Gemeinde Seegräben konnte jedoch erreichen, dass in diesem Fall die Überprüfung bereits nach Ablauf von zwei Jahren erfolgt und aufgrund der Erfahrungen aus dem Betrieb der Vertrag allenfalls neu ausgearbeitet wird. Es besteht für den ZVV keine Übernahmepflicht von §20-Leistungen in das ordentliche Verbundangebot. Für die Benützung der Buslinie als Fahrgast würden die Tarifbestimmungen des ZVV gelten.

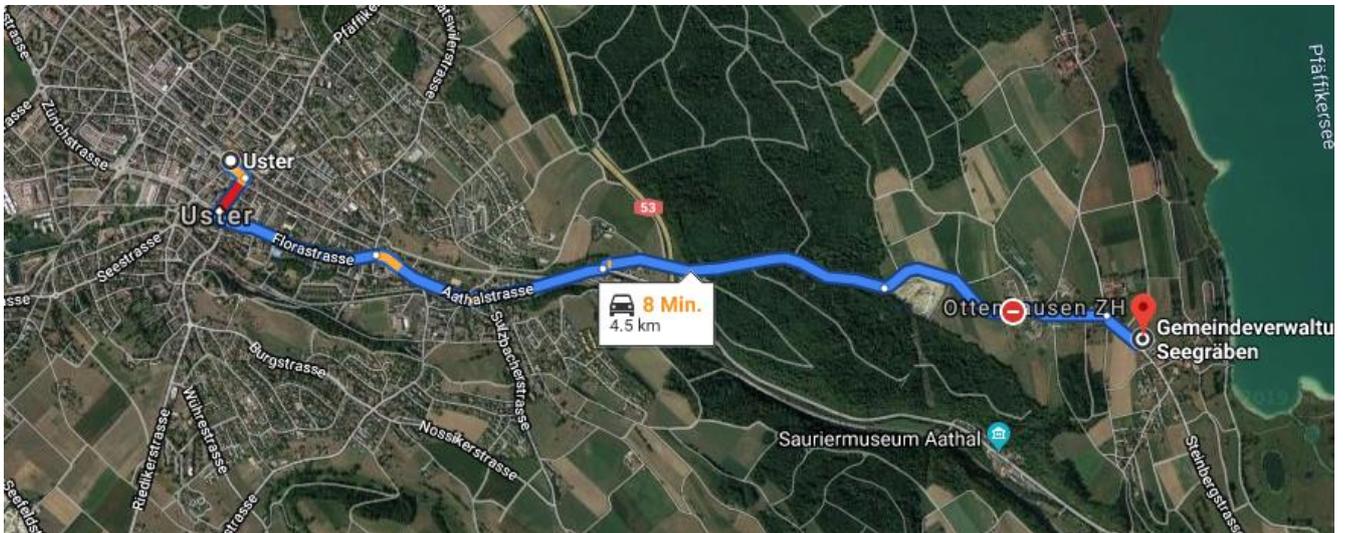
Betriebszeiten/Fahrplan/Tarif

- Samstag, Sonntag sowie allgemeine Feiertage vom 1. Mai bis 31. Oktober (inkl. 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August; 56 Tage/Jahr)
- Betriebszeit von 10:08 Uhr ab Bahnhof Uster bis 19:06 Uhr an Bahnhof Uster (9 Stunden/Tag)

Als Betriebsbeginn ist der 1. Mai 2020 vorgesehen. Für die Benützung der Buslinie als Fahrgast würden die Tarifbestimmungen des ZVV gelten

Streckenführung

Vorgesehen ist in der zweijährigen Versuchsphase eine Linienführung von Bahnhof Uster via Aathalstrasse über Ottenhausen zur Buswendeschleife beim Gemeindehaus Seegräben.



Aufgrund von Fahrversuchen zeigt sich, dass vorerst keine auf der Route liegenden bestehenden Haltestellen bedient werden können. Grund sind die knappen Zeitfenster am Bahnübergang Aathalstrasse, die dazu führen, dass der Takt schwierig einzuhalten wäre. Mit dem vorgesehenen Betriebskonzept erachtet es die VZO aber aus betrieblicher Sicht als problemlos umsetzbar.

Kosten

Von der VZO liegt eine Offerte für den zweijährigen Betrieb der Buslinie zu folgenden Konditionen vor:

Kosten/Szenario	Ein Bus	Teilweiser Einsatz zwei Busse (12 bis 19 Uhr)
Netto (abzüglich 10% Einnahmeanteil)	115'000.00	183'000.00

Da zurzeit noch unklar ist, ob nicht teilweise ein zweiter Bus zur Sicherung der Fahrplanstabilität eingesetzt werden muss, offeriert der VZO den Teileinsatz zu einem Kostendach von CHF 183'000.00. Sollte der zweite Bus nicht im vorgesehenen Mass eingesetzt werden müssen, werden diese Kosten nicht verrechnet. Die effektiven Kosten werden während der Versuchsphase nachkalkuliert.

Da der Versuchsbetrieb als Teilmassnahme im Projekt «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» vorgesehen ist, fragte die Gemeinde das ARE (für Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds für Massnahmen bezüglich Freizeitverkehr) sowie die Jucker Farm um eine finanzielle Unterstützung an. Von beiden Seiten erhielt sie eine positive Rückmeldung. Es ist ein Kostenteiler wie folgt vorgesehen:

Kanton/ARE	:	CHF	85'000.00
Gemeinde Seegräben:		CHF	85'000.00
Jucker Farm:		CHF	13'000.00

Neben den Betriebskosten werden der Gemeinde Kosten für den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle anfallen. Diese würden aber erst nach dem zweijährigen Versuchsbetrieb und einer allfällig definitiven Einführung der Buslinie realisiert.

Da es sich beim Busbetrieb um eine neue Aufgabe der Gemeinde handelt und der Kostenanteil von Seegräben über CHF 80'000.00 liegen wird, ist die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung einzuholen.

Sicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat sieht die Möglichkeit, einen Pilotbetrieb einzurichten als einmalige Chance, die Wirksamkeit einer verbesserten ÖV-Anbindung zu überprüfen. Durch die Kostenbeteiligung des Kantons und des Juckerhofs bietet sich zudem auch eine finanziell vorteilhafte Situation, die es zu ergreifen gilt. Nach der zweijährigen Versuchsphase wird der Gemeinderat zusammen mit dem Kanton und der VZO das weitere Vorgehen festlegen und wieder auf die Bevölkerung zukommen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat an ihren Sitzungen vom 15. April und 16. Mai 2019 das Sachgeschäft "ZVV-Pilotbetrieb Uster-Seegräben" diskutiert.

Der Handlungsbedarf mit Bezug auf das Verkehrsaufkommen durch den Ausflugsverkehr an den Pfäffikersee ist klarerweise ausgewiesen. Die vom Gemeinderat zusammen mit dem Kanton und den Verantwortlichen der VZO ausgearbeitete, zweijährige Pilotversuch ist ein möglicher Ansatz, der Flut des motorisierten Individualverkehrs an den Wochenenden dorfsseitig in Seegräben nicht nur mit der "Phase Rot" an Sonntagen, sondern mit einer vernünftigen Alternative für die Ausflügler zu begegnen. Die RPK sieht das Projekt - wie der Gemeinderat - als Chance. Das fixe Kostendach von Fr. 183'000.00 erscheint für den geplanten Wochenendbetrieb in den Sommermonaten realistisch. Der kommunale Anteil von gesamthaft Fr. 85'000.00 für die zweijährige Versuchsperiode ist für die Gemeinde finanziell verkraftbar. Sichergestellt werden muss jedoch unbedingt, dass das Pilotprojekt zusammen mit den zuständigen Verantwortlichen von Kanton und VZO eng begleitet wird. Nur so liegen nach diesen zwei Jahren ausreichende Ergebnisse vor, gestützt auf welche das künftige Vorgehen festgelegt werden kann.

Die RPK empfiehlt somit der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Bruttokredits von Fr. 85'000.00 für den zweijährigen Versuchsbetrieb zuzustimmen.

Seegräben, 16. Mai 2019

Für die Rechnungsprüfungskommission:

Der Präsident: Der Aktuar:

Th. Meyer

L. Pfirter